

Mittheilung des Senats

vom 27. December 1881.

Stadttheater.

Der Senat läßt den von der Polizeidirection über die Sicherung des Stadttheaters gegen die bei einem Brandunglücke drohenden Gefahren eingereichten Bericht hieneben der Bürgerschaft zugehen. Er hat die Baudeputation zur Prüfung und Berichterstattung über den Inhalt dieses Berichts aufgefordert und wird nicht verfehlen, das Ergebniß der Berathungen derselben der Bürgerschaft demnächst mitzutheilen.

Anlage.

Bericht.

Ueber die Sicherung des Stadttheaters gegen die durch ein Brandunglück drohenden Gefahren ist an Senat und Bürgerschaft zuletzt im Jahre 1873 von der Baudeputation und der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke eingehend berichtet worden.

cf. Bericht des Oberbaudirectors Schröder (Verhandlungen Seite 611 ff.), Bericht der Verwaltungsdeputation (Verhandlungen Seite 678).

Im Allgemeinen kann auf die damaligen Berichte und die in Anlaß derselben gefaßten Beschlüsse (Verhandlungen 1874, Seite 64, 97, 313, 333) Bezug genommen, dabei aber zugleich hervorgehoben werden, daß alle in Frage kommenden baulichen und feuerpolizeilichen Einrichtungen seit jener Zeit nicht vernachlässigt, im Gegentheil in manchen Beziehungen nicht unerheblich verbessert worden sind.

I. Selbstverständlich muß vor Allem dafür thunlichst gesorgt werden, daß ein Theaterbrand verhütet, ausbrechendes Feuer aber gleich im ersten Anfange erstickt wird.

Als Ursachen von Theaterbränden kommen vor Allem die Heizungsanlagen und die Erleuchtungsrichtungen in Frage.

Geheizt wird das Stadttheater, abgesehen von acht in verschiedenen Zimmern vorhandenen Oefen, durch zwei im Keller vorhandene, von einander getrennte Centralheizungen, eine Luftheizung für die Bühne und den Zuschauerraum, eine Wasserheizung für die übrigen Lokalitäten.

Beide Anlagen sind in gutem Stande. Die Kontrolle liegt dem Staatsbaubeamten ob. Nach seiner Anordnung darf in beiden nach 6 Uhr Abends Feuer nicht mehr vorhanden sein. Für häufige Schornsteinreinigung und Entfernung aller Abfälle ist der Theater-Schornsteinfeger verantwortlich. Seit dem Jahre 1879 werden sämtliche Feuerungsanlagen außerdem alle vierzehn Tage von dem Baubeamten der Polizeidirection revidirt.

Die Sicherheit würde durch einen Umbau zu vermehren sein, der zwischen dem Boden des Theater-Parterre und der Decke des Oefens einen jetzt nicht vorhandenen Luftraum von 1 m Höhe schaffen könnte, außerdem durch Beseitigung der noch vorhandenen Ofenheizungen, vielleicht endlich durch die vom Kommando der Feuerwehr anheimgegebene Ersetzung der Luftheizung durch Wasserheizung. Nachweislich ist ein Theaterbrand in Elberfeld-Barmen durch Kohlen entstanden, die in der Luftheizung fortgerissen waren. Ähnlichen Vorkommnissen wird hier allerdings durch die vor den Oeffnungen befindlichen Drahtneze vorgebeugt.

Die Beleuchtung erfolgt bekanntlich durch Gas oder durch geschützte Stearinkerzen. Auch auf der Bühne dürfen Petroleumlampen nicht benutzt werden. Alle Lampen auf der Bühne, in Vorrathsräumen etc. sind durch Drahtgitter, Drahtkörbe, nöthigenfalls durch übergenagelte Bleche oder Bügel geschützt. In Beziehung auf das für die Vorstellungen benutzte Feuerwerk sind besondere polizeiliche Vorschriften erlassen, die erforderlichen Falls ergänzt werden. So ist in Anlaß der letzten Revision das Anzünden der Soffitenlampen mittelst an langen Stangen befestigter Lampen oder Lichter untersagt worden. Das Rauchen ist in allen Theilen des Theaters bei Strafe verboten.

Neben den Heizungs- und Erleuchtungsanordnungen kommen für den Ausbruch eines Brandes die im Theater befindlichen Dekorations- und Garderobenstücke in Frage. Der Gebrauch von Licht in den Räumen, in welchen diese feuergefährlichen Gegenstände untergebracht sind, läßt sich nicht ganz vermeiden.

Wünschenswerth bleibt deshalb die bereits 1873 angeregte, bekanntlich 1874 abgelehnte Einrichtung eines vom Theatergebäude getrennten Koulissen-Magazins. Nur muß wie damals betont werden, daß das Magazin nicht weit vom Theater belegen sein darf, weil sonst durch Häufung von Koulissen-Material im Bühnenraume, auf die der Theatermeister zur Vermeidung der lästigen weiteren Transporte hinarbeiten wird, der Bühne selbst und damit dem feuergefährlichsten Plage des Theaters unverhältnißmäßig mehr brennbares Material zugeführt werden wird.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften und die Feuerficherheit aller Räume und Einrichtungen wird durch periodisch wiederholte Inspektionen von Seiten aller beim Stadttheater interessirten Behörden, vorzugsweise aber durch eine unausgesetzte Beachtung von Seiten der Feuerwehr und der Polizei garantirt. Jeder neu eintretende Feuerwehrmann wird nach dem Ausgerücken wiederholt im Theater umhergeführt und mit allen Räumen und Einrichtungen bekannt gemacht. Häufige Manöver klären die Mannschaften über die bei einem Theaterbrande in Frage kommenden Umstände auf. Im Theater befindet sich Tag und Nacht ein Feuerwehrmann, der die sämtlichen Räume in einer bestimmt vorgeschriebenen durch Kontroluhren geregelten Weise zu durchgehen und zu beachten hat. Eine halbe Stunde vor Beginn der Theatervorstellung zieht die Feuerwehr-Theaterwache und das zum Theaterdienst beauftragte Polizeipersonal auf. Auf der Bühne werden zwei Feuerwehrleute, auf dem Schnürboden zwei andere Leute postirt. Ein fünfter Mann befindet sich während der Vorstellung auf dem Boden neben dem Kronleuchter. Im Zuschauerraume sind zwei höhere Polizeibeamte und ein (Sonntags zwei) Polizeidiener vertheilt. Sämmtliche Beamten haben instruktionsgemäß, ehe sie ihren Platz einnehmen, die ihrer speziellen Obhut unterstellten Einrichtungen zu revidiren. Jeder Feuerwehrmann hat neben seinem Plage einen Hydranten der Wasserleitung, der beim Drehen des Krahnenverschlusses Wasser giebt. Gleiche Hydranten sind im Malersaale und im Keller. Wasserhähne finden sich an vielen anderen Stellen, namentlich in den Korridoren angebracht. An jedem Hydranten ist ein Schlauch befestigt, der ohne den geringsten Verzug bis zur Mitte der Bühne vorgezogen, mit dem auch schon vom Plage aus Wasser gegeben werden kann. Ein von dem Oberfeuerwehrmann bedienter Telegraph verbindet das Theater mit der Feuerwehrhauptwache. Die auf dem Schnürboden beschäftigten Arbeiter können jede in Brand gerathene Koulisse mittelst eines zur Hand liegenden geeigneten Messers abschneiden und so auf den Fußboden der Bühne niederwerfen. Die Theaterwache wird regelmäßig zweimal in jeder Woche während der Theatervorstellung durch einen Offizier der Feuerwehr revidirt.

Diese zur Verhütung von Feuer und zum Erstickn jedes ausbrechenden Brandes getroffenen Einrichtungen sollen künftig noch wesentlich verbessert werden.

Der Theaterdirektor ist angewiesen, den Branddirektor zu jeder bei voller Beleuchtung stattfindenden Generalprobe eines neuen Theaterstücks einzuladen, damit von vornherein jedes bedenkliche Erleuchtungsexperiment ausgeschlossen bleibt. Zugleich ist für den Branddirektor Passpartout für alle Theaterräume auch während der Theatervorstellung erbeten.

Angeregt ist ferner eine Verstärkung der Theaterwache um 2 Mann, von denen der erste den unten auf der Bühne postirten Oberfeuerwehrmann ersetzen und dadurch zum Patrouilliren hinter den Koulissen und zum Beachten aller Bühnenräume frei machen soll, während der zweite in dem Gange zwischen den Heizungen im Keller aufgestellt werden wird.

Beantragt ist endlich eine direkte telegraphische Verbindung jedes einzelnen Feuerwehrpostens mit der Centralfeuerwehrstation. Zur Zeit ist nur eine Station auf der Bühne und diese Station ist in einen Kreis eingeschaltet, der noch acht andere außerhalb des Theaters befindliche Stationen umfaßt. Letztere Einrichtung

kann unter Umständen dahin führen, daß der Theatertelegraph auf kurze Zeit versagt, da während der Zeit, in welcher eine Station eines Kreises mit der Centralstation spricht, die anderen Stationen desselben Kreises lahm gelegt sind. Die Legung einer besonderen direkt zu der Centralstation führenden Theaterleitung wird diesen Uebelstand beseitigen.

Ob zu weiterer Sicherung gegen die Ausbreitung eines Brandes die Anbringung eines Stehle'schen s. g. Rieselapparats ins Auge gefaßt werden soll, giebt die Polizeidirection anheim. Von Nutzen kann derselbe nur sein, wenn er sofort Wasser in einer solchen Ergiebigkeit ausströmen läßt, daß das Theater überschwemmt wird. Ein leichter Regen kann bei der Intensität des in Aussicht zu nehmenden Brandes nichts nützen. Ein öfterer feuersicherer Anstrich der Koulissen und des Holzwerks der Bühne ist bereits früher angeordnet. Die Polizeidirection hat ersucht, auch den Vorhang in dieser Weise zu sichern. Eine die Feuergefährdung beseitigende Imprägnirung aller brennbaren Bühnentheile ist außerdem angeregt.

II. Für den trotz aller Vorsichtsmaßregeln ins Auge zu fassenden Fall eines nicht sofort im Entstehen zu dämpfenden Theaterbrandes ist zunächst die Beschränkung des Feuers auf einen Theil des Theaters und die Sicherung der übrigen Theile des Hauses gegen die Flammen und namentlich auch den Rauch thunlichst zu erstreben.

Das Stadttheater bietet in dieser Beziehung insofern erwünschte Sicherheit, als sämtliche Treppen und alle vom Publikum benutzten Gänge feuersicher überwölbt und feuersicher fundirt sind. Gegen Rauch sind allerdings auch diese Lokalitäten bis jetzt nicht geschützt. Eine Aenderung des letzteren sehr erheblichen Uebelstandes ist von der Polizeidirection anheimgegeben. Sie hat beantragt, alle Treppen bis an das Dach zu führen und dort mit Ventilationseinrichtung zu versehen, außerdem aber die sämtlichen Zugänge zu den Treppen wie den Korridoren durch selbstthätig zufallende, womöglich eiserne Thüren gegen den Zutritt von Rauch aus anderen Räumen zu sichern.

Die Kellerräume und die Bühne, die als Herde eines ausbrechenden Feuers vorzugsweise in Frage kommen, sind zur Zeit nicht genügend isolirt.

In Betreff des Kellers könnte diesem Mangel durch die 1873 bereits anheimgegebene Unterwölbung des jetzt vom Keller nur durch einen Holzfußboden getrennten Orchesterraumes abgeholfen werden. Einstweilen hat die Polizeidirection ersucht, den Holzraum durch einen Beschlag mit verzinktem Eisenblech gegen die von unten her schlagenden Flammen einigermaßen zu schützen. Der Bühnenraum ist nur durch Anbringung des im Jahre 1873 projektirten eisernen Vorhanges vom Zuschauerraum zu isoliren. Es wird bautechnisch zu prüfen sein, ob es möglich ist, den Vorhang so zu construiren, daß er die Bühne vollkommen — auch rauchsicher — abschließt und daß er unter allen Umständen zuverlässig functionirt. Wenn diese beiden Fragen bejaht werden können, muß nach dem Erachten der Polizeidirection trotz der entgegenstehenden finanziellen Bedenken auf ein Sicherungsmittel zurückgekommen werden, welches bei den neueren Theaterbauten ohne Ausnahme angewandt ist und welches jetzt auch für die Berliner königlichen Bühnen in Vorschlag gebracht wird. Ventilations-einrichtungen für die Bühne, durch welche Rauch und Hitze vom Zuschauerraum abgelenkt werden sollen, sind schon jetzt von der Polizeidirection anheimgegeben worden.

III. Für die Löschung des Feuers und die Rettung des Publikums und des Theaterpersonals sind umfassende Vorkehrungen schon jetzt getroffen. In ersterer Beziehung kann auf das unter I. in Betreff der Feuerwehr Bemerkte verwiesen werden. Für das Eingreifen bei einem Theaterbrande ist das Kommando der Feuerwehr wie jeder einzelne Mann durch die genaueste Kenntniß aller Lokalitäten, durch Feststellung aller in Frage kommenden Dispositionen und durch häufige Manöver durchaus vorbereitet. Die ständigen Theaterwachen greifen mit den ihnen reichlich zur Verfügung stehenden Wassermassen sofort an. Die anrückende Feuerwehr kann ungehindert und ohne Benutzung der dem Publikum zur Verfügung bleibenden Gänge und Treppen in den Kampf eintreten. Die hintere Theaterthür vermittelt den Zugang zum unteren Bühnenraum. Die

oberen Lokalitäten werden auf Steigleitern erreicht, die an allen Außenseiten des Theaters eingemauert sind. Die Kellerräume sind zur Zeit allerdings nur vom Inneren des Hauses ab zu erreichen. Es ist aber in dieser Richtung bereits Aenderung beantragt. Ebenso ist die Anbringung von einigen eisernen Thüren beantragt, hinter denen die Feuerwehr gedeckt gegen das Feuer operiren kann.

Selbstverständlich wird und kann die Feuerwehr an erster Stelle für die Rettung der im Hause befindlichen Menschen energisch eintreten. Es darf aber angenommen werden, daß auch ohne ein solches Eingreifen bei einem nur einigermaßen besonnenen Benehmen des Publikums Bremen vor einem Unglücksfalle bewahrt bleiben kann, wie es jetzt in Wien beklagt werden muß.

Die auf der Gallerie befindlichen Zuschauer (im höchsten Falle 200), die durch den Rauchzug am meisten beunruhigt und gefährdet werden, finden sechs feuersichere Treppen (die direct ins Freie führende Gallerietreppe, die von der Gallerie aus zugänglichen Treppen des III. Ranges, des II. und I. Ranges, die sämmtlich bis oben hin durchgeführt sind, und die beiden durch unverschlossene Thüren zu erreichenden zunächst für das Theaterpersonal bestimmten hinteren Wendeltreppen). Außerdem können sie zu beiden Seiten durch die Fenster auf die in der Höhe der Gallerie liegenden platten Dächer gelangen. Die letzteren, die auch einem Theile des Theaterpersonals in der Noth als Zuflucht dienen werden und auf denen außerdem die Feuerwehr in das Haus gelangt, müssen allerdings in sofern noch mit besseren Einrichtungen versehen werden, als sie genügend tragfähig gemacht, mit einer das Herabstürzen hindernden festen Gallerie umgeben und endlich mit eisernen Leitern versehen werden, die bis zum Erdboden herabzuführen sind und dann dem Publikum auch ohne Beihülfe der auf das Dach gelangten Feuerwehr Rettung bieten können. Die betreffenden zum Theil schon im vorigen Jahre von der Polizeidirection beantragten Verbesserungen sind jetzt von ihr wieder in Anregung gebracht.

Das Publikum des 3. Ranges (höchstens 250 Personen) gelangt durch 4 Thüren auf einen feuerfesten und demnächst auch rauchsicheren Korridor und von diesem auf dieselben 6 Treppen, welche der Gallerie zur Verfügung stehen. Von diesen Treppen entsprechen die Gallerietreppe wie die Treppe des dritten Ranges allen weitgehenden Anforderungen, sie führen ins Freie, sind breit, gerade, durchaus feuersicher und können gegen Rauchzug geschützt werden. Die übrigen Treppen sind schon als Wendeltreppen weniger geeignet, führen auch nicht direct ins Freie, sondern münden vor dem Vestibüle und im Korridor.

Der ebenfalls mit breitem Korridor umgebene 2. Rang ist wesentlich auf die beiden bereits erwähnten Wendeltreppen angewiesen, welche vorn im Vestibüle münden. Durch ein Zimmer kann allerdings auch die Gallerietreppe erreicht und durch ein anderes kleines Zimmer Zugang zu einer der für das Theaterpersonal bestimmten hinteren Wendeltreppe gewonnen werden. Diese Zugänge sind aber im Falle der Noth nicht leicht aufzufinden. Die Wendeltreppen können von oben her durch Besucher der Gallerie und des III. Ranges mitbenutzt werden. Auch das Publikum des I. Ranges ist auf dieselben angewiesen. Rechnet man die Nachtheile hinzu, welche sich von Wendeltreppen namentlich bei eiligem Drängen größerer Menschenmassen nicht trennen lassen, und den Nachtheil, der darin liegt, daß die Treppen nicht im Freien münden, so liegt der Wunsch nahe, auch für den zweiten Rang, wie 1874 für den dritten Rang, eine ins Freie ausmündende breite gerade Treppe angelegt zu sehen.

Für den ersten Rang wird dieser Wunsch noch dringender. Auch dieser ist wesentlich auf die vorderen Wendeltreppen angewiesen, wenn auch die vom Korridor zu erreichenden, von der Straße ab leicht zugänglichen Vorderzimmer, namentlich das Foyer, weitere Zufluchtsstätten bieten.

Werden bei einem Brande die Wendeltreppen durch den Zudrang von den oberen Räumen her verstopft, so liegt Grund zu den ernstesten Besorgnissen vor, namentlich da sich dem Rauche der Zugang zu diesen Treppen unten im Hause schwer wird abschneiden lassen. Die Polizeidirection muß deshalb dringend anheimgeben, auch für den ersten Rang eine direct ins Freie führende gerade Treppe anlegen zu wollen.

Das Bühnenpersonal und die Theaterarbeiter haben zu ihrer Rettung die hintere Theaterthür, sodann die beiden kleinen hinteren Wendeltreppen, die sich rauch sicher einrichten lassen, und endlich die Fenster aller Räume, in denen sie zu Proben, zum Ankleiden, zu Arbeiten und zu sonstigen Zwecken sich aufhalten. Aus einigen Räumen lassen sich auch die Korridore, die vorderen Treppen und die flachen Dächer erreichen. Thunlichst ist schon jetzt dafür gesorgt, daß nur die Räume des Parterre und des ersten Stockes zu Anhäufungen größerer Menschenmengen benutzt werden. Die Damengarderoben sind sämtlich im Parterregechoß. Im Uebrigen ist angeordnet, daß in allen Zimmern Strickleitern parat liegen und daß an der Hinterseite des Theaters Leitern aufgestellt werden, mit welchen die Fenster aller Etagen zu erreichen sind. Seine genauere Bekanntschaft mit den Theaterräumen, Treppen und Korridoren läßt das Theaterpersonal auf alle Fälle weniger gefährdet scheinen, als das nicht orientirte und in größeren Mengen zusammengedrängte Zuschauerpublikum.

Bedingung sicherer Benutzung sämtlicher Ausgänge, Korridore und Treppen ist eine genügende unzweideutige Bezeichnung aller in Betracht kommenden Thüren und Treppen, Sorge dafür, daß keine zur Benutzung bestimmte Thür verschlossen gefunden wird, daß ferner dem den Ausgang suchenden Publikum nirgends bewegliche Gegenstände als Hindernisse im Wege liegen und endlich stete ausreichende Beleuchtung aller Gänge und Treppen.

In den ersteren Beziehungen sind die erforderlichen Anordnungen, soweit sie nicht schon bestanden, neuerdings getroffen oder in Aussicht genommen. Alle in Betracht kommenden Thüren werden, wenn sie nicht geöffnet gehalten werden können, nur durch einen einzigen leicht herabziehbaren oberen Schließriegel gesperret, — alle im Zuschauerraum und in den Gängen befindlich gewesenen unbefestigten Stühle, Garderobenständer etc. sind beseitigt. Selbst die Entfernung der am Fußboden befestigten Garderobenständer ist angeregt. Die Bezeichnung der Thüren wird vorbereitet.

Was die Beleuchtung betrifft, so existirt eine von den übrigen getrennte nur für den Zuschauerraum und den Korridor bestimmte Gasleitung. Dieselbe wird durch einen Feuerwehrmann nach Schluß der Vorstellung abgestellt. Zum Abstellen werden künftig nur zwei Schlüssel verwendbar bleiben, deren einen der wachhabende Feuerwehrmann, deren anderen der Direktor der Feuerwehr führen wird. Die Gefahr einer plötzlich eintretenden Verdunkelung der Korridore und Treppen ist demnach so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem haben die Wiener Erfahrungen zu dem Antrage auf Einrichtung einer mittelst Del oder Stearin zu besorgenden Reservebeleuchtung geführt. Alle betreffenden Einrichtungen werden selbstverständlich gleich den jetzt bestehenden allabendlich durch Feuerwehr und Polizei gewissenhaft weiter kontrollirt werden.

IV. Ob trotz aller bestehenden und beantragten Schutz- und Rettungsvorkehrungen das Publikum des Stadttheaters bei einem ausbrechenden Brande die Ruhe und die Zuversicht bewahren wird, ohne welche sich Unglücksfälle selbst bei den besten Einrichtungen nicht vermeiden lassen, ist schwer zu sagen. Das vollbesetzte Haus leert sich erfahrungsmäßig selbst bei Ausnutzung der Garderobezeit in etwa 8 bis 10 Minuten. Wird die Garderobe zurückgelassen, so kürzt sich diese Zeit noch erheblich ab. Auch ohne die neu angeordneten und beantragten Maßregeln kann deshalb bei einem auf der Bühne entstehenden Schadensfeuer jeder Theaterbesucher an sich seiner Rettung sicher sein. Es handelt sich nur darum, dies bei den neuen Einrichtungen noch zu steigende Sicherheitsgefühl dem Theaterpublikum vollkommen klar zu machen. Was in dieser Richtung durch Ankündigungen, Belehrungen, unter Umständen durch Proben erreicht werden kann, soll versucht werden. Die Hauptsache bleibt der Entschluß einer wenn auch nicht großen Anzahl besonnener Männer, unter allen Umständen selbst Ruhe zu bewahren und Ordnung und Ruhe bei Andern aufrecht zu erhalten. Kann hierauf gerechnet werden, so darf nach Ansicht der Polizeidirection bei den für das Stadttheater in Aussicht genommenen Maßregeln künftigen Ereignissen mit Ruhe entgegengesehen werden.

(gez.) Schulz.